

## Anschlussförderung Steiermark

Das Land Steiermark und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten ERP-Kleinkrediten.

### Fördervoraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Der Standort des Unternehmens muss in einer steirischen Tourismusgemeinde liegen.
- Bewilligung eines ERP-Kleinkredites von in der Regel zumindest € 25.000 bis zu einer max. Höhe von € 500.000

### Förderumfang

- Das Land Steiermark übernimmt bei **ERP-Kleinkrediten mit kurzer Laufzeit** den gesamten Zinsendienst für die Laufzeit von 6,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 5 Jahre Tilgung).
- Das Land Steiermark übernimmt bei **ERP-Kleinkrediten mit langer Laufzeit** den Zinsendienst bis zur sprungfixen Obergrenze von 0,9 % für die Laufzeit von 10,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 9 Jahre Tilgung).  
(Details zur Zinssatzgestaltung sh. Basisinformation für ERP-Kleinkredite.)

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit dem Standardantragsformular für ERP-Kleinkredite ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

### Formular

[Ansuchen für ERP-Kleinkredit](#)

### Einreichung

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.  
1010 Wien, Parkring 12a  
T +43 1 515 30-0  
F +43 1 515 30-30  
E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

### Auskünfte

Herr Mario Klaffl, T +43 1 51530-76